

4500 Solothurn, Die Mitte

Staatskanzlei
Regierungsdienste
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Karin Kissling-Müller
Vizepräsidentin
T 078 761 50 53
karin.kissling@ggs.ch

Solothurn, 3. März 2022

Vernehmlassungseingabe zur Änderung des Publikationsgesetzes

Sehr geehrte Frau Staatsschreiber-Stellvertreterin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vorlage und äussern uns gerne wie folgt:

Mit der grundsätzlichen Stossrichtung der Vorlage sind wir einverstanden, zumal damit auch ein kantonsrätlicher Auftrag erfüllt werden kann. Ein benutzerfreundlicher elektronischer Zugang zum Amtsblatt und zu weiteren Publikationen ist heutzutage unerlässlich. Die Mehrheit der interessierten Personen möchte gerne unkompliziert übers Internet ihre Informationen beschaffen können. Vorgesehene Suchfunktionen und längere Verfügbarkeit sind sehr zu begrüssen. Ebenso die Möglichkeit, dass tagesaktuelle Informationen analog zum Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden können. Dass für die Bereitstellung das Amtsblattportal des SECO genutzt werden soll, erachten wir aufgrund der aufgezeigten Vorteile und der bereits gelebten Praxis einiger Kantone als richtig.

Das Projekt sollte möglichst ohne finanzielle Einbussen durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang drängt sich zudem die Frage auf, was mit der Pflicht der Gastrobetriebe, das Amtsblatt aufzulegen (§ 16 WAG) passiert. Der Vernehmlassungsentwurf spricht vom Wegfall der Abokosten für die Gastrobetriebe. Wir gehen deshalb davon aus, dass zukünftig keine Auflagepflicht mehr vorgesehen ist.

Das grösste Anliegen der Mitte Kanton Solothurn im Zusammenhang mit dem grundsätzlich zu begrüssenden Primatwechsel liegt in der zusätzlichen Veröffentlichung in gedruckter Form, wie dies in § 3 Abs. 1 PUG vorgesehen ist. Unter keinen Umständen darf zum heutigen Zeitpunkt der Zugang zu einer gedruckten Version verunmöglicht werden! Ansonsten würde ein wesentlicher Teil der interessierten Bevölkerung wiederum vom Zugang zum Amtsblatt ausgeschlossen.

Mit der zukünftigen Publikation von Änderungen in der Amtlichen Sammlung der Gesetze und Verordnungen nur noch in elektronischer Form und dem Verzicht auf eine obligatorische jährliche Publikation (§ 6 PUG) ist die Mitte Kanton Solothurn einverstanden.

Dass die Handänderungen und Erbschaftsübernahmen nicht mehr publiziert werden sollen, werden sicher viele Nutzer bedauern. Es ist aber offensichtlich, dass diese Veröffentlichungen mit

dem Datenschutz und den Persönlichkeitsrechten nicht vereinbar sind. Deshalb stimmen wir diesen Fremdänderungen zu.

Die Mitte Kanton Solothurn ist mit den Änderungen im Publikationsgesetz somit grundsätzlich einverstanden und dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker
Präsident

Karin Kissling
Vizepräsidentin